

# Lieferanten-Verhaltenskodex

Der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern ist der Überzeugung, dass Geschäfte mit Integrität und unter Beachtung von sozialen, ökologischen und ethischen Aspekten getätigt werden sollen. Dazu gehört eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit sämtlichen Lieferanten, Beratern, Auftragnehmern, Händlern und sonstigen Anbietern von Waren und Dienstleistungen (im Folgenden „Vertragspartner“).

Der Lieferanten-Verhaltenskodex stellt allgemeine Prinzipien dar, auf die sich die erfolgreichen Beziehungen mit unseren Vertragspartnern stützen. Die in dem Lieferanten-Verhaltenskodex genannten Prinzipien dienen dem ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern als Selbstverpflichtung und Grundlage für eine nachhaltige Beschaffung. Der Vertragspartner hat im Rahmen seiner geschäftlichen Tätigkeit den Lieferanten-Verhaltenskodex einzuhalten und auf eine Beachtung der genannten Prinzipien entlang seiner Lieferkette hinzuwirken.

## **Einhaltung von Gesetzen und Rechtsvorschriften**

Der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern hält sich an alle anwendbaren Gesetze und Rechtsvorschriften in den Ländern, in denen er tätig ist. Beteiligungen von Vertragspartnern an einer kriminellen Vereinigung, Bestechung, Betrug, terroristischen Straftaten oder Finanzierung solcher, Geldwäsche oder Menschenhandel werden nicht akzeptiert.

Der [Kodex für integrale Handlungsweisen](#) beschreibt Prinzipien zu folgenden Themen, welche für den ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern verbindlich sind:

- Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen
- Fairer, ehrlicher und verlässlicher Umgang miteinander, mit Kunden und Geschäftspartnern
- Gegenseitige Loyalität bei der Durchführung des Vertrags
- Unterlassung jeglicher Form von Diskriminierung
- Vermeidung von Interessenskonflikten

## **Mitarbeiterschutz und Menschenrechte**

Der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern behandelt alle Menschen mit Respekt und Fairness und achtet die grundlegenden Menschenrechte. Es sind alle national und international anzuwendenden Vorschriften und Bestimmungen einschließlich der [ILO-Grundkonventionen](#), der [UN-Menschenrechtscharta](#) und der Vorschriften und Standards der entsprechenden Geschäftsfelder einzuhalten. Dazu gehören insbesondere

- das Verbot der Zwangs- oder Kinderarbeit,
- Regeln zu angemessener Bezahlung und Sozialleistungen,
- die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeiten,
- ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld,
- angemessene Weiterbildung der Mitarbeiter und
- die Gewährleistung der Vereinigungsfreiheit und Gewerkschaftsorganisation.

Es wird keinerlei Form der Diskriminierung von Mitarbeitern bei Anstellung und Erwerbstätigkeit aufgrund von Nationalität, Geschlecht, rassistischer oder ethnischer Zugehörigkeit, religiöser Überzeugung, gewerkschaftlicher Betätigung, politischer Meinung, Alter, Sexualität, Behinderung oder Gesundheit akzeptiert.

## Umweltschutz

Der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern beachtet die internationalen Standards und gesetzlichen Vorgaben für den Umwelt- und Klimaschutz. Darüber hinaus dienen die [Umweltleitlinien](#) des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns als Orientierung und Selbstverpflichtung.

## Transparenz

Einkaufsvorgänge sind so vorzunehmen und zu dokumentieren, dass sie auch für Nichtbeteiligte nachvollziehbar und transparent sind. Bei der Vergabe und Abwicklung von Aufträgen sind die Hinweise zur Vermeidung von Interessenskonflikten im [Kodex für integre Handlungsweisen](#) zu beachten.

## Kartellrecht

Der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern gewährleistet, dass seine Geschäftspraktiken mit dem geltenden Kartell- und Wettbewerbsrecht vereinbar sind.

Hierzu hat der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern eine interne Richtlinie „Kartellrecht“ erstellt. Vereinbarungen, Beschlüsse oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine spürbare Wettbewerbsbeschränkung bezwecken oder bewirken, sind zu unterlassen.

## Datenschutz

Der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern hält alle geltenden Datenschutzgesetze ein und wahrt die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die ihm im Zusammenhang mit Vertragsbeziehungen zur Kenntnis gelangen. Für alle Mitarbeiter des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns ist die Einhaltung der internen Richtlinie „Datenschutz“ verpflichtend. Vertrauliche Informationen, insbesondere über den ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern, seine Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter, dürfen nur für dienstliche und vertragliche Zwecke genutzt werden. Keinesfalls dürfen sie Unbefugten bekannt gemacht werden.

## Einhaltung des Kodex

Jeder Vertragspartner soll sich in seiner geschäftlichen Tätigkeit am Lieferanten-Verhaltenskodex orientieren und auf eine Beachtung der genannten Prinzipien entlang seiner Lieferkette hinwirken.

Hinweise auf Verhaltensweisen, die gegen die Prinzipien des Lieferanten-Verhaltenskodex verstoßen, sollen vertrauensvoll über unser Hinweisportal gemeldet werden. Unter [hinweisportal@hallesche.de](mailto:hinweisportal@hallesche.de) bzw. [hinweisportal@alte-leipziger.de](mailto:hinweisportal@alte-leipziger.de) erreichen Sie direkt und vertraulich unseren Konzern-Compliance-Officer.

Erlangt der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern Kenntnis über einen Konflikt eines Vertragspartners mit den im Lieferanten-Verhaltenskodex genannten Prinzipien, tritt der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern zunächst in den Dialog mit dem Vertragspartner.

Bei Nichtbeachtung des Lieferanten-Verhaltenskodex seitens des Vertragspartners oder seiner Zulieferer, behält sich der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern das Recht vor, nach Prüfung und Beurteilung des Sachverhalts die Geschäftsbeziehung zum Vertragspartner unter Einhaltung der anwendbaren Gesetze und vertraglichen Vereinbarungen zu beenden.

Oberursel / Stuttgart, im September 2018

Die Vorstände